



Protokollauszug
8. Sitzung vom 19. April 2023

89/2023 3.1.3 Schlierefäscht 2023
Bewilligung und Gewährung städtischer Dienstleistungen

1. Ausgangslage

Mit dem Schlierefäscht 2023 wird eine über 50-jährige Tradition von erfolgreichen Stadtfesten fortgesetzt. Seit der Austragung 2011 findet das Schlierefäscht regelmässig alle vier Jahre statt. Der Anlass löst jeweils in der ganzen Region ein positives Echo aus und zählt in Schlieren zu den bedeutendsten imagefördernden Veranstaltungen, welche insbesondere den zeitgenössischen Bedürfnissen der Bevölkerung in den Bereichen Kultur, Integration und Geselligkeit Rechnung trägt und zur Wirtschaftsförderung einen wertvollen Beitrag leistet. Das Schlierefäscht soll wiederum ein Volksfest für alle sein, Jung und Alt sollen gleichermassen angesprochen werden. Angestrebt wird die Teilnahme von lokalen und regionalen Festbesucherinnen und Festbesuchern.

Mit SRB 109 vom 4. Mai 2022 genehmigte der Stadtrat das Festgelände und eine Leistungsvereinbarung für die Organisation des Schlierefäschts mit dem Verein eventSCHLIEREN (VeS).

Mit GPB 182 vom 28. Juni 2021 bewilligte das Gemeindeparlament einen Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 an das Schlierefäscht, welches vom 1. September bis 10. September 2023 stattfindet. Der VeS wurde mit der Organisation und Durchführung des Fests betraut. In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Stadt und dem VeS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der VeS setzt zum jeweiligen stattfindenden Schlierefäscht rund drei Jahre vor der Austragung ein Kern-Organisationskomitee (KOK) ein.

Der Vorstand des VeS bestellte an seiner Sitzung vom 8. März 2021 für die Vorbereitung und Durchführung folgendes KOK:

OK-Mitglied	Bereich
Sabrina Berri	OK-Präsidentin/Finanzen
Markus Bärtschiger	Vertretung Stadtrat
Peter Seifriz	Gastronomie
Barbara Gysling	Aktivitäten/Programm
Marco Lucchinetti	Kommunikation/Vizepräsidium/Finanzen
Albert Schweizer	Sponsoring (im Rahmen seiner Tätigkeit als Standortförderer)
Ruedi Meier	Infrastruktur/Festgelände/Sicherheit

Zur Vorbereitung des Fests haben bisher 21 KOK-Sitzungen und zwei ganztägige Workshops stattgefunden. Die Gestaltung basiert auf den Grundlagen und Erfahrungen der Feste 2011, 2015 und 2019. Das Festgelände wird laufend den neuen Gegebenheiten angepasst.

2. Konzept

2.1. Eckdaten

Motto

Das Motto lautet: "Schliere lacht"

Dauer

Freitag, 1. September 2023 bis Sonntag, 10. September 2023.

Zeiten Festbetrieb

			Keine Musik mehr ab
Freitag	1. September 2023	17.00–04.00 Uhr	02.00 Uhr
Samstag	2. September 2023	08.00–04.00 Uhr	02.00 Uhr
Sonntag	3. September 2023	09.00–24.00 Uhr	
Montag	4. September 2023	10.00–24.00 Uhr	
Dienstag	5. September 2023	10.00–24.00 Uhr	
Mittwoch	6. September 2023	10.00–24.00 Uhr	
Donnerstag	7. September 2023	10.00–24.00 Uhr	02.00 Uhr
Freitag	8. September 2023	10.00–04.00 Uhr	02.00 Uhr
Samstag	9. September 2023	08.00–04.00 Uhr	02.00 Uhr
Sonntag	10. September 2023	09.00–19.00 Uhr	

Festareal

Das Festareal umfasst folgende Gebiete:

- Umgebung Stadthaus
- Brunngrasse/Kirchgasse
- Stadtpark
- Pischte 52 (Alte Badenerstrasse von Utikonerstrasse bis Bachstrasse)
- Stadtplatz
- Geissweid
- Geissenwiese (ehemals Verkehrsschulgarten)
- Unterer Teil der Sägestrasse mit Einmündung in die Freiestrasse bis altes Schulhaus

Gastronomie

Mit den rund 60 Marktständen, 12 Beizen und 10 Bars, welche auf dem ganzen Fest-Areal verteilt sind, wird eine breite kulinarische Vielfalt aus aller Welt angeboten. Mit allen Gastro-Partnern werden Verträge abgeschlossen.

Mehrwegkonzept/Jetons

Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt besteht die Pflicht, für Getränke und Verpflegung ein Mehrwegkonzept anzuwenden. Das Mehrweggeschirr wird von der Firma Cup & More angeboten. Eigenes Mehrweggeschirr aus Porzellan oder Kunststoff zu verwenden, ist den Gastro-Partnern erlaubt. Für alle verkauften Getränkegebinde (Alu, PET) besteht eine Jetons-Pflicht.

Alkohol- und Tabakverkauf

Der Leitfaden für Festveranstalter bezüglich Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche ist Bestandteil der Gastro-Verträge.

Abfallkonzept/Checkliste

Das Abfallkonzept ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Kontrollen und Abnahmen

Für die Gastro-Partner findet am 10. Mai 2023 ein Kick-off-Meeting statt, an welchem umfassend informiert wird. Die Abnahme der Betriebe findet am 1. September 2023 statt. Während dem Fest finden verschiedene Lebensmittelhygienekontrollen statt.

2.2. Aktivitäten

Bühnen

Es werden vier Bühnen mit verschiedenen Konzerten und Darbietungen bespielt:

- Zentrumsbühne, Kirchplatz
- Live im Park, Badenerstrasse
- Stadthausbühne, vor Stadthaus/Freiestrasse
- Strassenbühne, Mitte Pischte 52 (Podest ohne Technik und Dach)

Alle Konzerte und Darbietungen können kostenlos besucht werden.

EVENT-ZELT

Corona Gastro AG betreibt das EVENT-ZELT des OKs. In diesem Zelt finden verschiedene Veranstaltungen u. a. durch die Standortförderung der Stadt statt wie aber beispielsweise auch der Seniorennachmittag vom 5. September 2023.

Herbstmarkt

Der traditionelle Herbstmarkt wird am 9. September 2023 rund um das Stadthaus durchgeführt. Der Kinderflohmarkt findet am gleichen Tag auf der ehemaligen Geissenwiese statt.

Chilbi

Auf eine eigentliche Chilbi wird verzichtet. Für Kinder werden in der Umgebung des Familienzentrums kleinere Fahrgeschäfte aufgestellt.

Feuerwerk

Es findet kein Feuerwerk statt.

Jahrgangstreffen "widerluege"

Aufgrund der guten Erfahrungen und den vielen positiven Rückmeldungen anlässlich des Schlierefäschts 2019, finden unter dem Namen "widerluege" vom 4. bis 8. September 2023 wiederum verschiedene Jahrgangstreffen statt. Die Anmeldung erfolgt über die Website www.schlierelacht.ch.

Schwingarena

Der Schwingclub betreibt auf der kleinen Wiese nördlich des Stadthauses eine Schwingarena.

Eisenbahn-Wagons

In der Woche vom 21. bis 26. August 2023 werden ein Bahnwagen der RhB auf der Pischte 52 vis-à-vis der Sommerbeiz sowie ein Nostalgiewagen der VBZ auf dem Stadtplatz mit einem Tieflader platziert. Diese erinnern an die Geschichte der Stadt. Der RhB-Wagen dient am Fest zudem als "Beiz" und der VBZ-Wagen als Info-Stand.

Wasserspiel/Licht-Show Stadthaus

Nach dem überragenden Erfolg am letzten Fest wird wieder ein Wasserspiel auf der Lätschwiese beim Stadthaus aufgebaut. Die Eröffnung findet voraussichtlich am 25. August 2023 statt, der Aufbau erfolgt ab dem 21. August 2023. Gleichzeitig zum Wasserspiel wird wiederum eine Licht-Show auf das Stadthaus projiziert.

Zusammenfassung

- Konzerte und Darbietungen verschiedenster Stilrichtungen mit bekannten Namen
- EVENT-ZELT mit täglichen Wirtschafts- und Gewerbeanlässen
- Herbstmarkt am Samstag, 9. September 2023
- Women Day/Night am Montag, 4. September 2023
- Jahrgängertreffen "widerluege", 4. bis 8. September 2023
- Taufe Limmattalbahn zum Start des Schlierefäschts am 1. September 2023
- Schwingarena auf der kleinen Wiese beim Stadthaus
- Riesenrad auf der Pischte 52
- Eisenbahn-Wagons als Festbeiz und Info-Stand

- Wimpel-Dekoration im Festgelände durch die Schule Schlieren
- Wasserspiel auf der Lätschwiese und Licht-Show Stadthaus

2.3. Infrastruktur

Bauten

Als Grundsatz soll gelten, dass soweit möglich Zelte bzw. Holzbauten gestellt werden. Um die Anlagen unversehrt zu halten, werden alle Bauten im Festareal mit dem Bereich Liegenschaften bzw. mit der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen vorbesprochen.

Toiletten

Stationäre und temporäre WCs werden in genügender Anzahl bereitgestellt. Sie sind während der ganzen Festdauer offen, betreut und werden unterhalten. Im Programmheft und auf den Plänen werden die Standorte der Behinderten-WCs speziell aufgeführt.

Behindertengerecht

Das ganze Festgelände wird behindertengerecht gestaltet.

Kunstwerke

Die Verantwortlichen der Stadt werden gebeten, die Kunstwerke, welche im Bereich des Festgeländes stehen, bis spätestens 14. August 2023 zu entfernen. Ab dem 18. September 2023 können sie wieder aufgestellt werden.

Aufbau/Abbau/Zulieferungen

Die Aufbauten beginnen ab ca. 21. August 2023. Die Abbauten sollten bis zum 15. September 2023 erledigt sein. Für den Auf- und Abbau der Infrastrukturen ist vor, während und nach dem Fest mit Behinderungen im und um das Festgelände zu rechnen.

Beflaggung

Die Stadt wird gebeten, für eine ansprechende Beflaggung des Festgeländes und des Bahnhofs zu sorgen. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler Wimpel erstellen und damit das Festgelände schmücken.

Festlegung Festgelände

Mit Beschluss des Stadtrats vom 4. Mai 2022 wurde das vorgesehene Festgelände genehmigt.

Plan

Der Festplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sicherheit

Es wird ein Sicherheitskonzept unter Mitarbeit der Kantonspolizei, Stadtpolizei, Rettungsdienst Spital Limmattal, Samariter-Postendienstpool, Outsec AG und des Ressorts Sicherheit und Gesundheit erstellt. Dieses wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

2.4. Verkehrsmassnahmen

Sperrungen von Strassen

- Vom 30. August 2023, 19.00 Uhr bis 11. September 2023: Brunngasse ab Stadthausweg bis Freizeithüsli
- vom 30. August bis 11. September 2023: Kirchgasse (ab Barriere)
- vom 29. August bis 11. September 2023 untere Sägestrasse mit Einmündung Freiestrasse bis Altes Schulhaus.

Während der ganzen Festdauer sind für Anwohnerinnen und Anwohner die Zufahrten zu den Tiefgaragen und Parkplätzen mit gewissen Einschränkungen gewährleistet. Eine gesamtheitliche Risikoanalyse liegt vor, ein Sicherheitskonzept ist in Erarbeitung.

Parkplätze

Die Tiefgarage Stadthaus steht der Öffentlichkeit während der Festdauer nicht zur Verfügung. Der gesamte Parkplatz beim Stadthaus wird für WC-Anlagen, Steuerungs-Container Wasserspiel sowie für Einrichtungen der Firma Cup & More benötigt. Die öffentlichen Parkplätze beim Stürmeierhuus stehen während dem Fest ebenfalls nicht zur Verfügung, da dieser Bereich zwingend für Blaulichtorganisationen freizuhalten ist.

Parkmöglichkeiten für Festbesucher bestehen neben den öffentlichen Parkplätzen in den Parkhäusern Lilienzentrum, Parkside und Migros Kesslerplatz. Verhandlungen bezüglich Öffnungszeiten, Parkgebühren und Bewachung sind im Gang.

Werbung

Für Werbezwecke werden an folgenden Standorten Installationen angebracht:

- Brandstrasse (Engstringerkreuzung), Reklameanlage Gerüstturm 5.6 x 6.0 m, ab 1. Juni 2023 (Bewilligung eingereicht)
- Stadtplatz, auf westlichem Wiesenstreifen, ab 1. Juni 2023, kleiner Gerüstturm 5.0 x 5.0 x 2.50 m
- Alte Badenerstrasse Ost-Seite Eingang Festgelände, Sponsoren-Tafel 5.0 x 0.5 x 3.0 m, 1. Juli bis 30. September 2023
- Alte Badenerstrasse in der Nähe der Sommer-Beiz, Info-Säule, 1.0 x 1.0 x 2.0 m, während dem Fest
- Kreuzung Kirchgasse/Freiestrasse, Info-Säule 1.0 x 1.0 x 2.0 m, während dem Fest
- Freiestrasse 4 beim Brunnen, Info-Säule 1.0 x 1.0 x 2.0 m, während dem Fest
- Tram-Schlaufe Geissweid, Info-Säule 1.0 x 1.0 x 2.0 m, während dem Fest
- Auto-Kleber, teilweise auf städtischen Fahrzeugen und auf den Müllabfuhrfahrzeugen

Lärmvorschriften

Die Bewilligungsaufgaben für Musikdarbietungen im Freien, Zelte etc. sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwohnende

Die Anwohnenden werden anlässlich einer Orientierungs-Veranstaltung am 11. Juli 2023, 19.00 Uhr, über den Anlass informiert.

Städtisches Personal und Material

Die Stadt stellt das Material und Personal gemäss Leistungsvereinbarung vom 4. Mai 2022 zur Verfügung.

Finanzen

In Erfüllung der Leistungsvereinbarung für die Organisation des Schlierefäschts wird das Budget für das Schlierefäscht 2023 zusammen mit diesem Bewilligungsgesuch eingereicht. Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 1'571'150.00 und einem Ertrag von Fr. 1'606'750.00 einen voraussichtlichen Einnahmenüberschuss von Fr. 35'600.00 aus und wurde am OK-Workshop vom 12. März 2023 genehmigt.

3. Zusammenfassung Gesuch des OK an die Stadt

Das OK Schlierefäscht 2023 ersucht den Stadtrat um folgende Bewilligungen und Dienstleistungen:

- Zustimmung zum Konzept für das Schlierefäscht 2023
- Erteilung der allgemeinen Bewilligung für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 vom Freitag, 1. September bis Sonntag, 10. September 2023
- Erteilung der allgemeinen Bewilligung der Veranstaltungen ab 21. August 2023: Ablad der Bahn-Waggons, Eröffnung des Wasserspiels
- Erteilung der allgemeinen Bewilligung der Veranstaltungen ab 31. August bis 10. September 2023

- Bewilligung für den Betrieb des Wasserspiels auf der Lätswiese vom 25. August bis 10. September 2023
- Bewilligung zur Projektion von "Show-Bildern" auf das Stadthaus
- Bewilligung der beantragten Sperrung des Festareals und der in den Erwägungen erwähnten Strassen
- Erteilung eines Patents für den Verkauf von Speisen und Getränken für die Gastro-Partner
- Erteilung einer Bewilligung für den Verkauf von Non-Food-Artikeln für Markthändler
- Bewilligung für den Verkauf von Schlierefäscht-Socken
- Sicherstellung der polizeilichen Gefahrenabwehr (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Zur Verfügung stellen von Material und Personal für Frisch- und Abwasser, für die Abfall-Entsorgung sowie für weitere Infrastruktur (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Zur Verfügung stellen von Formationen des Zivilschutzes (separates Gesuch bereits eingereicht)
- Hinausschieben der Polizeistunden auf dem Festareal gemäss der in den Erwägungen festgehaltenen allgemeinen Festzeiten
- Bewilligung für das Anbringen von Auto-Klebern an städtischen Fahrzeugen (inkl. Müllabfuhrfahrzeuge)
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes zu Orientierungszwecken
- Einsatz von städtischem Personal (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Verzicht auf die Erhebung von Gebühren (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmenausfalls von Parkgebühren (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Gäste-Einladung zum Eröffnungs-Event vom 1. September 2023
- Einladung der Patengemeinde und Übernahme der Kosten
- Übernahme von 50 % der Kosten für die Materialbeschaffung zur Erstellung von personalisierten Wimpeln durch die Schülerinnen und Schüler bzw. den Schulklassen von Schlieren für die "Beflaggung" des Festgeländes im Betrag von Fr. 5'000.00 (inkl. MWST). Begründung der Kostenübernahme: Die Wimpel können künftig auch für weitere Festivitäten der Stadt eingesetzt werden.
- Übernahme der Kosten für die Erstellung der Informationstafeln der Ruderalflächen für Wildbienen und Insekten (Wildbienen-Projekt) im Betrag von Fr. 3'000.00 (inkl. MWST) auf Konto 870.3140.00. Begründung der Kostenübernahme: Die Informationstafeln werden auch über die Zeit des Schlierefäschts hinaus Bestand haben.
- Sofern möglich, eine ansprechende Beflaggung des Festgeländes.

4. Bewilligungen und Leistungen der Stadt

Der VeS und das Organisationskomitee Schlierefäscht ersuchen den Stadtrat mit Schreiben vom 30. März 2023 um die Gewährung diverser Bewilligungen und Leistungen, insbesondere:

- allgemeine Bewilligung für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 von Freitag, 1. September bis Sonntag, 10. September 2023
- unentgeltliche Benützung des öffentlichen Grunds, einschliesslich der zusätzlichen Auf- und Abbaueiten
- Patent für den Verkauf von Speisen und Getränken für Festwirte und Markthändler
- Verzicht auf die Erhebung von Gebühren

Folgende Leistungen der Stadt, welche durch das reguläre Budget für Repräsentationskosten, Werbematerial, Standortförderung etc. ausgerichtet werden, sind dem VeS bereits zugesichert worden:

- Gäste-Einladung zum Eröffnungs-Event vom 1. September 2023 in Zusammenarbeit mit Aargau Verkehr AVA
- Einladung der Patengemeinde und Übernahme der Kosten

5. Zuständigkeiten

Es ist zu unterscheiden zwischen Bewilligungen und Leistungen, deren Erteilung bzw. Zusicherung in die Kompetenz des Stadtrats fällt und solchen, die in die Entscheidungs- und Ausführungskompetenz anderer Ressorts und Abteilungen fallen.

5.1. Stadtrat

- allgemeine Bewilligung für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 von Freitag, 1. September bis Sonntag, 10. September 2023
- allgemeine Bewilligung für die Veranstaltungen vom 21. August 2023: Ablad der Waggons, Eröffnung des Wasserspiels, Gastro-Betrieb im EVENT-ZELT
- Bewilligung für den Verkauf von Schlierefäscht-Socken
- Bewilligung für das Anbringen von Auto-Klebern an geeigneten städtischen Fahrzeugen inkl. E-Kehrlichfahrzeug
- Bewilligung der Beleuchtung des Stadthauses
- Verzicht auf planbare bauliche Massnahmen während der Festdauer
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes zu Orientierungszwecken
- Genehmigung des Einnahmenausfalls infolge Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren während der Dauer des Fests
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund und anderen Belangen, die mit dem Fest in Zusammenhang stehen (gemäss Ziff. 4.2. der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und VeS, mit SRB 109 vom 4. Mai 2022 genehmigt)
- Erbringen von unentgeltlichen Leistungen durch die Stadt bis zum Betrag gemäss Ziff. 4.2. der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und VeS.

5.2. Ressort Präsidiales

- Einladung der Gäste für den Eröffnungs-Event vom 1. September 2023
- Vorbereitung und Durchführung der Gewerbe- und Wirtschaftsevents im EVENT-ZELT durch die Standortförderung als Prototypen für anschliessende periodische Wiederholungen:

Freitag/Samstag, 1./2. September 2023:	Berufs- und Fachkräftemesse
Montag, 4. September 2023:	Women Day/Night
Dienstag, 5. September 2023:	2. Tag des Gründens Kanton Zürich
Mittwoch, 6. September 2023:	20. Tag der Wirtschaft
Donnerstag, 7. September 2023:	Immobilien meets Limmattal
Freitag, 8. September 2023:	KMU + Innovation
Freitag/Samstag, 8./9. September 2023:	Gewerbeausstellung "Gwerb23"

5.3. Ressort Sicherheit und Gesundheit

- Bewilligung für den Verkauf von Non-Food-Artikeln für Markthändler
- Bewilligung für das Anbringen von Werbung im öffentlichen Raum
- Bewilligung zur Sperrung des Festareals und diverser Strassen
- Bewilligung für verlängerte Ladenöffnungszeiten am Mittwoch, 6. September 2023 bis 21.00 Uhr
- Bewilligung für den Betrieb des Wasserspiels auf der Lätschwiese von 21. August bis 10. September 2023
- Bewilligung für Sponsorenanlässe auf öffentlichem Grund
- Sicherstellung der polizeilichen Gefahrenabwehr (4.2. Leistungsvereinbarung)
- Regeln der konkreten Bedingungen und Auflagen zur Benützung des öffentlichen Grunds für Festaktivitäten sowie der Hinausschiebung der Polizeistunde

5.4. Ressort Bau und Planung

- Bau- und Reklamebewilligungen (§ 309 Planungs- und Baugesetz)
- Feuerpolizeiliche Kontrollen

5.5. Leistung anderer Ressorts

Finanzen und Liegenschaften:

- Montage und Demontage von städtischer Infrastruktur (Bühnen, Podeste, Container, Eventzelt)
- Zur Verfügung stellen von städtischen WC-Anlagen
- Beflagung Stadthaus (zusätzliche Beflagung von im Zentrum gelegenen städtischen Liegenschaften, nur soweit möglich und bei Vorhandensein des entsprechenden Materials)

Werke, Versorgung und Anlagen:

- Bereitstellen von Wasser und Abwasser
- Aufstellen, Abbau und Leerung von Abfallmulden und -containern
- Entfernen und erneutes Aufstellen der Kunstwerke im Bereich des Festgeländes
- Zur Verfügung stellen von städtischen WC-Anlagen

5.6. Kosten für städtische Leistungen

Der Betrag von max. Fr. 100'000.00 inkl. MWST für städtische Leistungen (Zusatzkosten, welche über die im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerledigung anfallenden Aufwendungen hinausgehen) wurde vom Gemeindeparlament zusammen mit dem Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 am 24. Februar 2021 genehmigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Konzept für das Schlierefäscht 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung des Schlierefäschts vom 1. September bis 10. September 2023 werden die unter vorstehend 5.1. bis 5.4. aufgeführten Bewilligungen und Leistungszusagen erteilt.
3. Die Ressorts Sicherheit und Gesundheit sowie Bau und Planung werden eingeladen, die Bewilligungen gemäss vorstehend 5.3. und 5.4. zu erteilen. Die Ressorts, welche Leistungen für das Schlierefäscht erbringen, werden zwecks Erstellung einer Gesamtabrechnung beauftragt, der Stadtkanzlei bis 30. November 2023 eine detaillierte Zusammenstellung der Mehrkosten bzw. Einnahmehausfälle (Verzicht auf Gebührenerhebung) einzureichen. In dieser Zusammenstellung ist insbesondere zwischen Kosten für externe Dienstleistungen und interne Eigenleistungen zu unterscheiden. Bei den Kreditorenrechnungen muss der Vermerk "SF23" angebracht werden, damit auf dieser Projekt-Dimension Auswertungen gemacht werden können.

4. Mitteilung an
- Verein eventSCHLIEREN Rolf Wild, Präsident
 - OK Schlierefäscht 2023, OK-Präsidentin Sabrina Berri
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin